

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 5 (1952-1953)
Heft: 10

Artikel: Kirche und Film : unterwegs
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirche und Film — unterwegs

FH. Wer Neuland beschreiten muß, — und dazu gehören die protestantischen Film- und Radioleute zuvorderst —, hat gewöhnlich nicht viel Zeit, sich umzusehen. Er muß aufpassen, wohin sein Fuß tritt, um nicht strauchelnd sein Werk zu schädigen. Wenn wir heute einen Augenblick innehalten, so geschieht dies nicht deswegen, weil ein neues Jahr begonnen hat. Den Christen, die wissen, daß sie auf flüchtiger Wanderung begriffen sind, macht das Kommen und Gehen der Jahreszahlen keinen großen Eindruck. Doch glauben wir, daß das kirchliche Filmwesen der deutschen Schweiz, ohne es zu wollen, an einem Wendepunkt steht, an dem ihm neue Aufgaben aufgebürdet werden, an die es vorher gar nicht gedacht hat.

Da ist zum Beispiel die Frage der Beschaffung der nötigen Filme unversehends brennend geworden, nachdem die Hoffnungen auf baldige Entstehung eines Schmalfilmmarktes sich jedenfalls vorläufig nicht erfüllen, und andererseits für uns wichtige Filme unerhältlich geworden sind. Die den protestantischen Organisationen vom Lichtspieltheater-Verband eröffneten Möglichkeiten konnten aus diesem Grunde nur beschränkt ausgewertet werden. Die Notwendigkeit einer Lösung dieser Frage, die im Ausland schon lang erfolgt ist, hat den protestantischen Filmverband gezwungen, die Angelegenheit in die eigene Hand zu nehmen. Dringend ist vor allem die Beschaffung der eigenen Filme, die sich im Besitz ausländischer protestantischer Kirchen oder deren Filmorganisationen befinden, und die dem gewerblichen Verleih gewöhnlich nicht zur Verfügung stehen. Ebenfalls von Bedeutung ist die Beschaffung wichtiger Filme auf dem gewöhnlichen internationalen Markt, die von den Verleihern nicht eingeführt werden, weil sie zum Beispiel geschäftlich nicht interessant sind oder betont protestantisch-konfessionelle Tendenzen besitzen, so daß die Verleiher befürchten, als konfessionell belastet betrachtet zu werden, wenn sie sich dauernd mit dieser Aufgabe befassen.

Je nachdem die Regelung getroffen wird, werden auch die Vereinbarungen mit den Kinos geändert werden müssen. In einer interessanten Aussprache an der Tagung des Schmalfilmkino-Verbandes hat sich ohnehin gezeigt, daß einzelne Bestimmungen im gemeinsamen Interesse neu gefaßt werden sollten. Die Tätigkeit gewerblicher und kultureller Organisationen wird sich zwar nie ganz reibungslos abspielen können, denn die beiden Gruppen müssen auf allen Gebieten finanziell, rechtlich und wirtschaftlich grundverschieden vorgehen, sollen sie ihre gesteckten Ziele erreichen. Doch bestehen immer Verständigungsmöglichkeiten. So wird nicht zu vermeiden sein, daß die Kinos die Möglichkeit erhalten, auch protestantische Filme aus Eigenbesitz auf Wunsch in üblicher Weise mieten zu können, um die Eigenveranstaltungen nicht überborden zu lassen. Besonders dürfte dies am Platze sein, wenn sich unter diesen Filmen auch ein kommerziell erfolgreicher Streifen zeigen sollte, da dann die Möglichkeit eintritt, daß die kulturelle Verbandstätigkeit sich ungewollt zu einer überflüssigen, scharfen Konkurrenz der Gewerblichen entwickelt, wenn sich die Kinos nicht einscalen könnten.

Als echte, streng-kulturelle Organisation, die ohne Rücksicht auf finanziellen Gewinn arbeitet, muß der kirchliche Verband wahrscheinlich auch die Frage der Eintrittspreise, zu denen er verpflichtet wurde, und der Gratisveranstaltungen neu regeln, die anscheinend an kleineren Orten zu unnötigen Schädigungen des Gewerbes geführt haben.

Die an der Tagung des Schmalfilmkino-Verbandes erfolgte Aussprache hat ferner gezeigt, daß auch von kirchlicher Seite, Pfarrämtern und Kirchenpflegern, gegenüber den Kinos nicht immer in angemessener Weise verfahren worden ist. Und zwar beziehen sich die Beanstandungen nicht etwa auf die vorgeführten Filme — die Kinobesitzer wissen, daß sie hier unter Umständen scharfe Stellungnahmen zu erwarten haben —, sondern auf Begehren ideeller und materieller Natur, die als drückend empfunden werden. Der Aufgabe, hier aufklärend und normalisierend zu wirken, wird sich die protestantische Filmbewegung nicht entziehen können.

Die große Frage des Jahres 1953 aber bleibt diejenige der unbehinderten Inbesitznahme unserer protestantischen Filme in der Welt draußen und ihre Verwertung gemäß unseren Erfordernissen ohne Rücksicht auf das finanzielle Ergebnis. Hier muß ein neues Tätigkeitsfeld auf die eine oder andere Weise in Arbeit genommen werden, das bisher, veranlaßt durch eine zu optimistische Beurteilung der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung des Filmmarktes, unbeachtet gelassen wurde. Daß es allen reiche Früchte bringe, ist unser Wunsch für das Jahr 1953.

Aus aller Welt SCHWEIZ

Schweiz. Schmalfilmkino-Verband

(Eing.) Unter dem Vorsitz seines Präsidenten M. Frikart hielt der vor zwei Jahren gegründete Schweiz. Schmalfilmkino-Verband seine diesjährige Generalversammlung ab. Diese befaßte sich unter anderem mit einer Aussprache über den Schmalfilm-Markt und nahm einen Vortrag von Herrn J. Stüßy, Direktor der Schmalfilm AG. in Zürich, über «Die technischen Möglichkeiten des Schmalfilms» entgegen. Sie stimmte dabei den Schlußfolgerungen des Referenten zu. Diese gingen dahin, daß die technische Entwicklung des Schmalfilms vom kulturellen und wirtschaftlichen Standpunkte aus dessen Verwendung für wirtschaftliche und ideelle Sonderzwecke und als Ergänzungsformat zum 35-mm-Film zusätzliche Dienste zu leisten vermag und deshalb in diesem Sinn zu fördern ist. Dagegen sei die ausschließliche Verwendung des 16-mm-Films in den Kinos in städtischen und halbstädtischen Verhältnissen nicht zu empfehlen, da es der erforderlichen Dauerbeanspruchung nicht genüge und zudem die Programm-Auswahl in untragbarer Weise vermindere.

ZS. Es ist dringend zu wünschen, daß die in dieser Mitteilung erwähnte Förderung des Schmalfilms tatkräftig an die Hand genommen wird. An der Aussprache über die Entstehung eines Schmalfilmmarktes zeigte sich unter anderm, daß die Schweiz gegenüber den umliegenden Staaten stark im Hintertreffen liegt, indem diese alle den Schmaltonfilm viel intensiver als wir benützen und dieser viel freier gehandhabt wird, zum Beispiel auch in England, dessen Verhältnisse von den unsern sonst nicht stark verschieden sind, von Amerika zu schweigen. Die Schweiz ist nicht groß genug, um dauernd eine 35-mm-Insel bleiben zu können. Es kommt jetzt schon vor, daß zum Beispiel protestantische Einwohner in Grenznähe sich die Schmaltonfilm-Vorführungen jenseits der Grenze ansehen müssen, weil die entsprechenden Streifen in der Schweiz infolge der herrschenden Ordnung nicht zur Verfügung stehen. Solche und ähnliche Verhältnisse schaffen natürlich eine gewisse Beunruhigung und ein dauerndes Malaise, das niemandem nützt. Es sind nun bei den Verbänden Schritte unternommen worden, um aus der Sackgasse rasch herauszukommen, und es wird sich zeigen, ob die Verbandsordnung elastisch genug ist, um eine Lösung herbeizuführen. Das in der Mitteilung erwähnte Referat über den Schmalfilm werden wir in der nächsten Nummer auszugsweise veröffentlichen.

BELGIEN

Katholische Film- und Kino-Maßnahmen in Belgien

ZS. Anlässlich des katholischen Filmtages erließen die Bischöfe einen Hirtenbrief über das gesamte Filmwesen. Darin werden z. B. die katholischen Kinobesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß es ihnen nicht gestattet ist, von der katholischen Zensur abgelehnte Filme vorzuführen. Es wird ihnen vorgeschrieben, daß sie in die Verleihverträge eine Klausel aufzunehmen haben, wonach die Filmmiete dahinfalle, falls der Film durch diese Zensur abgelehnt würde. Den katholischen Filmbesuchern wird vorgeschrieben, daß sie sich vor jedem Kinobesuch über den betreffenden Film orientieren müßten. Ferner haben sie nicht nur die Filme sorgfältig auszuwählen, sondern auch die Kinos. — Den nicht-katholischen, besonders protestantischen Verleihern, Kinos und Kinobesuchern wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als die Konsequenzen zu ziehen, auch außerhalb Belgiens.

FRANKREICH

Filmklubs

EFB. In Frankreich gibt es heute etwa 114 Filmklubs für Erwachsene und etwa 20 für Jugendliche. Die Bewegung ist in steter Aufwärtsentwicklung begriffen und hat viel dazu beigetragen, den Ruf des Films zu heben. Es liegen zahlreiche Neuanmeldungen vor. Der Hauptverband ist so groß geworden, daß regionale Unterverbände geschaffen werden mußten.

AMERIKA

Lutherfilm

DEFB. Der große Spielfilm über Martin Luther soll zu Beginn des Jahres 1953 uraufgeführt werden. Nach der Besichtigung soll dann entschieden werden, ob der Film auch dem gewöhnlichen Verleih zugänglich gemacht werden oder nur durch die Kanäle der protestantischen Organisationen geleitet werden soll.